



## Festsetzung eines Wasserschutzgebiets „Tobel“

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Bodenseekreis beabsichtigt zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassungen „Waldquelle links, rechts + nördlich“, „Schwedenschanze“, „Obere Dobelquelle“, „Hangquelle“ und „Felsenquelle“ ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Davon betroffen sind Teilflächen der Gemeinde Frickingen und der Gemeinde Heiligenberg. Die Abgrenzung des neu geplanten Schutzgebietes ist aus der beigelegten Karte ersichtlich.

Der Entwurf der Rechtsverordnung und die Karten mit der genauen Abgrenzung im Maßstab 1:2.500, 1:10.000 und 1:25.000 liegen in der Zeit

**vom 28.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025**

an folgenden Stellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

- Gemeindeverwaltung Frickingen  
Kirchstraße 7  
88699 Frickingen
- Gemeindeverwaltung Heiligenberg  
Schulstraße 5  
88633 Heiligenberg
- Landratsamt Bodenseekreis - Amt für Wasser- und Bodenschutz  
Albrechtstraße 77, Zimmer Nr. Z 410  
88045 Friedrichshafen

Die ausliegenden Unterlagen werden in dieser Zeit zusätzlich auf folgenden Internetseiten bereitgestellt:

- Gemeinde Heiligenberg:  
[www.heiligenberg.de](http://www.heiligenberg.de) unter der Rubrik „Bürger“ > „Rathaus & Service“ > „Amtliche Bekanntmachungen“
- Landratsamt Bodenseekreis:  
[www.bodenseekreis.de](http://www.bodenseekreis.de) unter der Rubrik „Umwelt & Landnutzung“ > „Wasser“

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist ausschließlich beim

Landratsamt Bodenseekreis - Amt für Wasser- und Bodenschutz,  
Albrechtstraße 77,  
88045 Friedrichshafen,

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Bedenken und Anregungen bleiben unberücksichtigt.

Landratsamt Bodenseekreis  
- Amt für Wasser- und Bodenschutz -

